



REACH – Selbsterklärung

Hintergrund & Rechtliche Informationen

Der Schutz der Umwelt und der Menschen, sowie der sichere Umgang mit Chemikalien stehen im Zentrum der Chemikalienverordnung REACH der EU (Verordnung EG 1907/2006). Diese Verordnung ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft und betrifft alle Chemikalien, auch diejenigen, welche schon lange im Verkehr sind. REACH steht für die Registrierung, Bewertung und Zulassung, bzw. Beschränkung von Chemikalien.

Bis 1. Juli 2018 sollen alle Stoffe registriert sein. Vom 1.6. bis 30.11.2008 lief die sogenannte Vorregistrierung – anschließend werden Stoffe endgültig registriert, überprüft und zugelassen, bzw. verboten.

Dies geschieht in der neu eingerichteten Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA). Fertigprodukte (Drehstuhl, Druckfeder, etc.) als solche müssen nicht registriert werden sondern nur deren Bestandteile.

Besonders besorgniserregende Stoffe gemäß Anhang XIV dieser Verordnung bedürfen einer Zulassung bzw. können vom Einsatz her beschränkt werden. Die Kommunikation innerhalb der Lieferkette ist ein zentrales Element der REACH-Verordnung, um die nötigen Informationen zum sicheren Umgang mit Chemikalien sicherzustellen.

Ecodesign und Umweltgedanken bei KÖHL

KÖHL schließt seit Bestehen Umweltaspekte in die Produktentwicklung mit ein. Die langjährige Erfahrung in diesem Bereich hilft uns, Verbesserungspotential zu erkennen. Ebenso wichtig sind die systematisch durchgeführten Projektbesprechungen bei allen neu zu entwickelnden Produkten. Hierdurch stellen wir sicher, dass neue Produkte auch ökologisch ständig verbessert werden und gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

KÖHL und REACH

KÖHL hat sich frühzeitig mit dem Thema REACH auseinandergesetzt.

KÖHL stellt weder Chemikalien (Stoffe) noch Zubereitungen her oder importiert solche in die EU. KÖHL ist daher **nicht registrierungspflichtig**.

Als nachgeschalteter Anwender sind wir darauf angewiesen und daran interessiert, dass unsere Lieferanten ihre Chemikalien registrieren, damit die Versorgungssicherheit und Qualität aller KÖHL-Produkte sichergestellt ist und sich KÖHL somit gesetzeskonform verhält.

In unserer Lieferantenkette legen wir erheblichen Wert auf qualitativ hochwertige und umweltbewusste Lieferanten. Im Rahmen der Unterzeichnung von Lieferantenverträgen verpflichten sich unsere Lieferanten zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung der Gesetze. Im Rahmen von Besuchen, Gesprächen und Audits wird deren Einhaltung regelmäßig überprüft. Diese vertrauensvollen Lieferantenbeziehungen bilden eine wichtige Basis für die Sicherstellung der Einhaltung von REACH entlang der Lieferkette.

Zusätzlich haben wir unsere wichtigsten Lieferanten bezüglich REACH befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung von REACH eingeholt.

KÖHL - Kunden

Als KÖHL – Kunde dürfen Sie sich darauf verlassen, dass unsere Produkte die geltenden Vorschriften einhalten. Wir bestätigen dies hiermit auch für die erwähnte REACH – Verordnung.

Rödermark im Juli 2011


Thomas Köhl
Geschäftsführer


Nancy Malikov
Umwelt- und Qualitäts-Management